

**Ich mache von der Möglichkeit
eines Einmalbeitrages Gebrauch:**

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer (falls bekannt)

Normaler Einmalbeitrag (1 500,- Euro)

Ehepaarbeitrag (2 250,- Euro)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich überweise den Einmalbeitrag (Zuwendung zum Aufbau von Stiftungskapital bei der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland) auf das Konto Nr. 126861 bei der Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99.

Stichwort: Zustiftung Einmalbeitrag.

Ich ermächtige die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland zum Einzug des Einmalbeitrages von meinem Konto:

Nr.

BLZ

Bank

Datum

Unterschrift

KOLPING

*verantwortlich leben
solidarisch handeln*



Du bist Mitglied im Kolpingwerk und hast daran langfristig Interesse ...



Du bist bereit zu einer Spende, die steuerlich geltend gemacht werden kann ...



Du möchtest mithelfen, die Arbeit des Kolpingwerkes in Deutschland langfristig abzusichern ...

... dann bist Du der oder die Richtige für den „Einmalbeitrag“

Noch Fragen?

Weitere Informationen unter

Telefon (0221) 20 701 -136 (Mitgliederservice)

oder -133 (Geschäftsführung)

KOLPING

**Auf Deinen Beitrag
kommt es an!**



Lebenslang beitragsfrei werden



Als Zustifter zeitlich unbegrenzt wirksam bleiben



Verbandsarbeit langfristig sichern

Als Mitglied im Kolpingwerk zahlst Du einen Mitgliedsbeitrag, monatlich, wahrscheinlich halbjährlich oder jährlich. Kannst Du Dir vorstellen, nur noch einmal einen Beitrag für Deine zukünftige Mitgliedschaft zu zahlen?

Seit dem 1. Januar 2005 besteht die Möglichkeit, eine Spende an die „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ zu entrichten.

Damit wird einerseits ein ganz wichtiger Beitrag zur finanziellen Zukunftssicherung des Kolpingwerkes und Deiner Kolpingsfamilie geleistet. Andererseits wird durch diese Spende Dein Mitgliedsbeitrag für die Zukunft abgelöst.

Vorteile für Dich als Mitglied

Da es sich hierbei um eine Zuwendung an die Gemeinschaftsstiftung handelt, kann diese – wie Spenden für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke auch – steuerlich geltend gemacht werden. Die Summe des zu versteuernden Einkommens verringert sich entsprechend.

Deine Mitgliedschaftsrechte bleiben in vollem Umfang für die Dauer Deiner Mitgliedschaft erhalten.

Auch nach Beendigung Deiner Mitgliedschaft (Austritt oder Tod) werden Deine Kolpingsfamilie und das Kolpingwerk weiterhin einen Zuschuss in Höhe des gültigen Beitrages aus Deiner Spende erhalten. Damit erzielt Dein „Einmalbeitrag“ eine dauerhafte Wirkung.

Vorteile für das Kolpingwerk und die Kolpingsfamilie

Öffentliche und kirchliche Zuschüsse gehen seit einigen Jahren kontinuierlich zurück. Diese Lücken können nicht mit üblichen Beitragserhöhungen geschlossen werden.

Die finanzielle Zukunft des Kolpingwerkes und auch der Kolpingsfamilien wird nur dann sichergestellt werden können, wenn neben dem Beitrag eine ergänzende dauerhafte Finanzierung aufgebaut werden kann.

Der Vorteil für das Kolpingwerk und die Kolpingsfamilie besteht darin, dass durch diese Spende Stiftungskapital aufge-

baut werden kann, um so eine Grundlage für die finanzielle Absicherung des Verbandes in der Zukunft zu schaffen.

Wie erreichen wir das?

Mit Deiner Spende an die „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ in Höhe von mindestens 1.500,- Euro bzw. mindestens 2.250,- Euro für Ehepaare wird ein Kapitalstock (Stiftungskapital) aufgebaut. Aus den Erträgen erhält die Kolpingsfamilie als Ersatz für den Mitgliedsbeitrag einen Zuschuss aus der Stiftung in Höhe von 15,- Euro bzw. 22,50 Euro für Ehepaare. Das Kolpingwerk erhält ebenfalls einen Zuschuss aus den Kapitalerträgen.

Die Zustiftung kann auch in maximal drei Jahresraten erfolgen. Die Beitragsfreistellung beginnt mit der Einzahlung der letzten Rate.

Der nicht für die Beitragszahlung notwendige Zinsertrag eines Jahres wird dem Stiftungskapital zugeführt. Dieses wächst dann jedes Jahr um diesen Anteil. Der Ertrag des nächsten Jahres ist bei gleich bleibender Zinshöhe damit etwas höher als im Vorjahr. Durch diese Verfahrensweise ist es möglich, das Kapital auch wertmäßig zu erhalten und mit den wachsenden Erträgen die Verbandsarbeit finanziell besser abzusichern.



An das
Kolpingwerk Deutschland
Otto M. Jacobs
Postfach 100841
50448 Köln



bitte einsenden
oder
faxen an (02 21) 2 07 01-38